



Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden
E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de
<http://www.wiesbaden.de/presse>

20. März 2024

Sicherheit und Ordnung, Homepage, Verkehr

Schrottreifes Fahrzeug mit gravierenden Mängeln stillgelegt

Die Stadtpolizei hat am Montag, 18. März, ein Fahrzeug mit schweren Mängeln aus dem Verkehr gezogen.

Ein auf der Äppelallee fahrender VW-Transporter wurde aufgrund offensichtlich schlechten Allgemeinzustands und erkennbarer Überladung einer Kontrolle unterzogen. Hierbei stellte sich heraus, dass das Fahrzeug tatsächlich mit knapp einer halben Tonne Gewicht überladen war. Eine Ladungssicherung fehlte vollständig. Zusätzlich ergab eine angeordnete Überprüfung durch den TÜV insgesamt 40 Mängel. Etwa ein Drittel hiervon waren als gefährlich einzustufen und stellten eine erhebliche Gefährdung von Verkehr und Umwelt dar. Die Schlüssel des in Marburg zugelassenen Fahrzeugs wurden daher sichergestellt und die Weiterfahrt untersagt.

Kurios: Trotz der offensichtlichen Mängel verhielt sich der Fahrer extrem unkooperativ und verlangte die Herausgabe des Fahrzeugschlüssels, da er noch weiterfahren wolle. Immerhin habe das Fahrzeug vor kurzem erst eine TÜV-Plakette erhalten. Die Stadtpolizei vermutet aufgrund des massiven Schadensbildes, dass die gravierenden vorgefundenen Mängel bereits schon zum Zeitpunkt der Prüfung durch den TÜV-Nord ein Jahr zuvor vorgelegen haben müssen. Nach Ansicht der Gutachter sei beispielsweise die im ursprünglichen Gutachten festgestellte Bremswirkung mit der im Fahrzeug verbauten Bremse typbedingt physisch unmöglich zu erreichen gewesen. Auch seien verbaute kritische Teile nicht zum Fahrzeug passend gewesen und extra angepasst worden. Wie

es dennoch zur Erteilung der Prüfplakette gekommen ist, möchte die Stadtpolizei nun gemeinsam mit dem TÜV überprüfen.

Das Fahrzeug wurde am Dienstag, 19. März, vom TÜV-Gelände abgeschleppt; damit wurde durch den Eigentümer ein Autohändler beauftragt. Es erging die Auflage, der Stadtpolizei den Verbringungsort des Fahrzeuges anzuzeigen. Selbst bei diesem Termin beschwerte sich der anwesende Fahrer erneut darüber, dass man ihn nicht habe nach Hause fahren lassen.

+++